

! Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bitte beachten Sie, dass dieser Antrag rein für die Überprüfung der Kostenübernahme dient und nicht die Beantragung des Deutschlandtickets ist.

Daten des Ticketinhabers/ Schülers:

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße/ HNr.: _____

PLZ/ Ort: _____

Jahrgangsstufe _____ Besuch der Schule voraussichtlich bis _____

Daten des Vertragsinhabers:

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße/ HNr.: _____

PLZ/ Ort: _____

IBAN/ BIC: _____

eMail/ Telefon: _____

Weitere Informationen:

Geschwister ebenfalls im Besitz eines Deutschlandtickets Ja Nein
(Nachweis erforderlich)

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Besuchte Schule: _____

Jahrgangsstufe _____ Besuch der Schule voraussichtlich bis _____

Volljährige, freifahrtberechtigte Schüler einer Familie zahlen grundsätzlich 14,00 EUR / Monat und bleiben bei der Staffelung der Geschwisterermäßigung unberücksichtigt.

Nur auszufüllen, wenn Sie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten:

Bezug von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

(Kostenbefreiung nur bei nachgewiesener Freifahrtberechtigung)

Gewährung der Sicherung des Lebensunterhaltes von ___/___/_____ bis ___/___/_____

Es werden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes gemäß Sozialgesetzbuch XII gewährt. Eine entsprechende Bescheinigung liegt vor. Die Kostenbefreiung entfällt, sobald kein Anspruch nach dem Sozialgesetzbuch gegeben ist. In diesem Fall ist die Schulverwaltung zu informieren und die Eigenbeteiligung zu entrichten.

Stempel/Unterschrift des zuständigen Sozialamtes

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der angegebenen Daten. Mir ist bewusst, dass die verspätete Mitteilung von Änderungen zu einer verspäteten Bearbeitung führen kann.

Ort, Datum Unterschrift des Vertragsinhabers

Datenschutz:

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, Hauptstr. 78, 53819 Neunkirchen-Seelscheid erhebt, speichert und verwendet Ihre Daten im Rahmen der Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ausschließlich zur Erfüllung dieses Vertrages. Nähere Informationen finden Sie auf der nächsten Seite.

Wird vom Schulträger ausgefüllt!

Entfernung zwischen Wohnung und Schule: _____

Anspruch § 5 Abs. 2 SchfkVO: ja nein

Anspruch § 6 Abs. 2 SchfkVO: ja nein

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung

Verantwortliche/er:	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid Der Bürgermeister Amt für Familie, Schule und Soziales Hauptstr. 78, 53819 Neunkirchen-Seelscheid Telefon: 02247 / 303-0 Fax: 02247 / 303 88-0 E-Mail: schule@neunkirchen-seelscheid.de
Datenschutzbeauftragte/r:	datenschutzbeauftragter@neunkirchen-seelscheid.de
Zweck:	Die durch die Gemeindeverwaltung erfassten Daten dienen zur Überprüfung der Freifahrtberechtigung des Schülers der Schülerin sowie zur Erstellung des Fahrausweises
Rechtsgrundlage:	Ihre Einwilligung
Empfänger:	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, zuständige Schule, Finanzbuchhaltung der Gemeindeverwaltung,
Übermittlung an ein Drittland:	Nein
Speicherdauer:	Die Kontaktdaten werden bis zu einer Aktualisierung oder bis zum Widerspruch gespeichert.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15 EU-DSGVO) Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO) Recht auf Löschung (Art. 17 EU-DSGVO) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO) Widerspruchsrecht (Art. 21 EU-DSGVO)
Widerruf:	Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich gegenüber der/dem Verantwortlichen erfolgen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig. Bei Widerruf verfällt der Antrag für die Schülerbeförderung.
Beschwerderecht:	Nach Art. 12 EU-DSGVO besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (LDI NRW, Düsseldorf)
Notwendigkeit:	bzw. Art. 3 Abs. 2 SchfkVO. Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Freifahrtberechtigung in der Schülerbeförderung, auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeugs, auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs bzw. auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine Bearbeitung nicht erfolgen.